

Hygienekonzept für den Landesparteitag Samstag den 21.11.2020

Das gesamte Hygienekonzept für den Landesparteitag umfasst Zelt-Hallenplan sowie Bestuhlungs-Laufwegeplan und das Sanitärhygienekonzept, Parkraum-Raucherbereich-Konzept sowie den Eingangsbereich mit Akkreditierung Hygiene Konzept.

Das Zelt ist mit 50x25m und zusätzlichen 40x10m Anbauzelt für 2900 Personen ausgelegt und mit Corona-Abstandsregeln mit Einzelbestuhlung, Ausnahme für Personen mit einem gemeinsamen Haushalt lebende mit Zweierbestuhlung für 473 Personen. Zusätzlich ist das Hippodrom (Halle) mit Ein- u. Ausgang mit dem Zelt verbunden und mit Abstandsregeln in Einzelbestuhlung für 278 Personen vorgesehen. Gesamt werden es bis 751 Personen sein, aber es ist damit zu rechnen, dass basierend auf bisherigen Landesparteitagen die Grenze von 600 nicht erreicht werden wird.

Alle Teilnehmer müssen vorangemeldet sein und auf einer Liste vermerkt sein.

In dem Zelt wird es abzüglich der Bühne nur Bestuhlung geben. Nur auf der Bühne werden alle Personen mit Sicherheitsabstand von 1,5 m auch Tische haben. Techniker werden direkt vor der Bühne und neben der Bühne auch Tische mit dem nötigen Sicherheitsabstand von 1,5 m haben. In der Halle befinden sich auch die Sanitäreinrichtungen sowie die Getränkeausgabe und der Essbereich. Es wird nur abgepacktes Essen ausgegeben. Neben der Halle und dem Zelt befinden sich die Raucherbereiche.

Die Zelte werden von einer Zeltverleihfirma mit eigenem Personal sowie Zeltbaumeister aufgebaut und mit der baurechtlichen Abnahme gewährleistet.

Es werden bis zu 19 Security-Mitarbeiter einer Security-Firma für den reibungslosen Ablauf und die Einhaltung der Corona Covid 19 Regeln sorgen. Weitere 15 Ordner werden unter anderem die Eingangskontrollen und Akkreditierungen vornehmen, die Security-Mitarbeiter unterstützen und gleichermaßen den Sicherheitsabstand von 1,5 m einhalten.

Jeder Bereich und jeder Weg auf dem Veranstaltungsgelände sowie im Zelt und in der Halle werden von Security-Mitarbeitern und Ordnerkräften begleitet und überwacht um den ordnungsgemäßen Ablauf des Landesparteitages unter den Vorschriften der Hygiene Maßgaben der Behörden zu gewährleisten.

Einlass der Veranstaltung ist ab 8:30 Uhr.

Beginn der Veranstaltung ist 10:00 Uhr, Ende der Veranstaltung ist 19:00 Uhr.

Parkraum-Parkflächen:

a: Auf allen Parkflächen werden Security Mitarbeiter und Ordner dafür sorgen das alle ankommende Fahrzeuge ordentlich in die dafür vorgesehenen Parkbuchten & Parkflächen einparken. Zur Verfügung stehende Parkflächen sind (Industriestr.23= 4000m²) (Industriestr.17= 3000m²) (Industriestr.20= 1000m²)

b: Alle Gäste werden von den Ordnungskräfte und Security angehalten direkt zum Hippodrom zu gehen um Pulkbildungen zu vermeiden.

Eingangsbereich Halle – Haupteingang:

Tiere werden auf dieser Veranstaltung nicht zu - und eingelassen.

a: Alle Gäste werden von Ordnungskräften und Security Mitarbeitern vor der Halle bei Einhaltung des Sicherheitsabstands in einer Reihe gestellt. Hier gibt es die Möglichkeit bis 50 m die Reihe zu verlängern mit dem Sicherheitsabstand von 1,5 m um eine Pulkbildung zu vermeiden. Es gibt hier nur Einbahnstraßensystem um möglichst wenig Kontakt der Personen zu erreichen.

b: Bei allen Gästen wird noch vor dem Betreten der Halle am Eingang und vor der Akkreditierung von Security-Mitarbeitern mit einem kontaktlosen Stirn-Infrarot-Messgerät die Körpertemperatur gemessen und auch der persönliche Gesundheitszustand wird abgefragt.

Wenn die gemessene Körpertemperatur erhöht (>37,5° Celsius) ist oder der Gast sich körperlich unwohl fühlt wird das Betreten der Halle und der Veranstaltung untersagt.

c: jeder Gast wird vor dem Betreten der Halle von den Ordnungskräften darauf hingewiesen die Mund-Nasen-Bedeckung aufzusetzen und noch vor dem Einlass sich die Hände zu desinfizieren. Es stehen am Eingang Einwegmasken sowie Handdesinfizierung als Wischdesinfektion zur Verfügung. Jedem Gast wird ein noch verpackter Kugelschreiber zur Verfügung gestellt, so dass keine Berührung durch eine zweite Person die Hygienekette durchbricht. Dieser persönliche Kugelschreiber wird vorher im noch verpackten Zustand auf den Stuhl ausgelegt.

d: Alle Gäste müssen sich akkreditieren lassen und zusätzlich in die Kontaktlisten für die Nachverfolgung eintragen. Diese Listen werden 4 Wochen ab dem Tag der Veranstaltung in der Landesgeschäftsstelle der AfD Bayern datenschutzrechtlich gelagert und bei Auftreten einer Positiv Erkrankung eines Gastes der Veranstaltung dem Landratsamt zur Verfügung gestellt um eine zügige Personennachverfolgung zu gewährleisten. Die Mitarbeiter der Akkreditierung sind durch eine Transparente Plexiglasscheibe geschützt und tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Alle Gäste bekommen bei der Akkreditierung eine persönliche Sitzplatz Nr. um zu gewährleisten, dass das Hygiene Konzept auch am Sitzplatz besser greift.

Sanitärbereich: Der Sanitärbereichsplan mit der Anzahl der WCs, ist im Anhang

a: es wird im Sanitärbereich für den Vorraum mit den Waschbecken sowie den Herrentoiletten und den Damentoiletten ständig eine Reinigungskraft vor Ort sein um ein regelmäßiges Reinigen und Desinfizieren des Bodens, der Toiletten, der Urinale und der Waschbecken zu gewährleisten. Hier sind stündliche Reinigungszeiten vorgegeben und werden dokumentiert.

b: bei den vorhandenen 16 Waschbecken im Vorraum wird jedes zweite Waschbecken geschlossen um den Sicherheitsabstand zu wahren und es verbleiben unter den bay. Infektionsschutzgesetz-Auflagen 9 Waschbecken. Es werden an den 9 Waschbecken Desinfektionsseifenspender und Einwegpapiertücher zur Verfügung stehen die in Müllbehältern mit Müllbeuteln entsorgt werden können.

c: bei den vorhandenen 9 Herren WCs und die 17 Urinale werden jedes zweite WCs und jedes zweite Urinal gekennzeichnet/versperrt um den Sicherheitsabstand zu gewährleisten. So verbleibend in Anzahl bei den Herren 5 WCs und bei den Urinalen 9 die zur Benutzung unter den Vorgaben der bay. Infektionsschutzgesetzauflagen zur Verfügung stehen.

d: eine Behinderten-Toilette gibt es.

e: die vorhandenen 16 Damen WCs werden halbiert, so dass jedes zweite WC versperrt wird um den Sicherheitsabstand zu gewährleisten. So ergibt sich die zu verbleibende Anzahl von 9 WCs die zur Benutzung unter Vorgaben der bay. Infektionsschutzgesetzauflagen zur Verfügung stehen.

Veranstaltungszelt: Bestuhlungsplan und Laufwegeplan sind im Anhang. Mit den bay. Infektionsschutzgesetzverordnungen sind bei Einhaltung mit Einzelbestuhlung bei 1,5 m Sicherheitsabstand 473 Personen möglich.

a: im Veranstaltungszelt ist Einzelbestuhlung mit Sicherheitsabstand von 1,5 m vorgesehen, wobei Eheleute und in einen Hausstand lebende Personen, die dies nachweisen können, nicht verpflichtet sind, untereinander einen Mindestabstand einzuhalten. Laufwege sind mit Bewegungsrichtung am Boden gekennzeichnet.

Alle Gäste erhalten bei der Akkreditierung eine Sitzplatz Nr. und Ordner weisen die Gäste zu Ihren persönlichen Sitzplätzen

b: nur am Sitzplatz darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgelegt werden. In den Gängen muss jeder eine Mund-Nasen-Bedeckung auflegen, was permanent von den Ordnungskräften kontrolliert wird.

c: die Zeltnotausgänge, 6 an der Zahl werden ständig offengehalten, so dass ein ständiger Frischluftaustausch stattfindet. Die Notausgänge sind permanent mit Ordnungskräften besetzt um zu gewährleisten, dass die Gäste nicht unkontrolliert die nur für den Notfall vorhandenen Notausgänge benutzen.

d: Im Zelt wird es kein Essen geben.

Veranstaltungshalle: Bestuhlungsplan und Laufwegekonzept ist im Anhang. Mit den Bay. Infektionsschutzgesetzverordnungen sind bei Einhaltung mit Einzelbestuhlung und 1,5 m Sicherheitsabstand 278 Personen möglich.

a: in der Veranstaltungshalle ist Einzelbestuhlung mit Sicherheitsabstand von 1,5m vorgesehen, wobei Eheleute und in einen Hausstand lebende Personen, die dies nachweisen können, nicht verpflichtet sind, untereinander einen Mindestabstand ein zuhalten.

b: nur am Sitzplatz darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgelegt werden. In den Gängen muss jeder eine Mund-Nasen-Bedeckung auflegen, was permanent von den Ordnungskräften kontrolliert wird.

c: In der Halle werden alle Fenster ständig offengehalten und alle Notausgänge 4 an der Zahl jede Stunde 10 Minuten für eine Durchlüftung geöffnet. Die Luftaustauschanlage in der Halle sorgt für dauernde Frischluftzufuhr und die Abluft wird nach Außen abgeführt.

d: an der Bar werden die Gäste mit dem Sicherheitsabstand von 1,5 m nur einzeln durch drei geschulte und entsprechend der Verordnung nach dem bay. Infektionsschutzgesetz unterwiesenem Personal bedient. Das Personal ist räumlich durch einen transparenten Plexiglas-Spuckschutz getrennt und geschützt, und es gibt kleine Öffnungen für die Abgabe der Ware.

e: Laufwege werden mit Bewegungsrichtung auf dem Boden markiert, sowie auch die Abstandsmarkierungen aufgebracht.

f: die Essensausgabe erfolgt nur an den dafür vorgesehenen Plätzen. Der Sicherheitsabstand nach den bay. Infektionsschutzgesetzvorgaben von 1,5 m wird von jedem Gast beim Essen zwingend eingehalten. Siehe auch die Anlage dazu mit den markierten Plätzen. Die Gäste dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen Essen zu sich nehmen und werden ausschließlich von geschulten Bedienungspersonal bestehend aus 3 Personen und nach bay. Infektionsschutzgesetzvorgaben und Unterweisungen, nur mit Einweghandschuhen und Mund-Nasen-Bedeckung bedient. Zeitgleich können bis zu 16 Personen im Erdgeschoss und bis zu 52 Personen im Obergeschoss mit dem Sicherheitsabstand von 1,5 m Essen. Nach jedem Gast wird der Platz gründlich gereinigt und ggf. desinfiziert, bevor ein

neuer Gast Platz nimmt. Dies entspricht dem Hygienekonzept Gastronomie des Ministeriums. An den 52 Plätzen im Obergeschoss der Halle sowie an den 16 Plätzen im Erdgeschoss der Halle die für das Essen vorgesehen sind wird es keine festen Essenzeiten geben, so dass immer wieder ein Wechsel der Gäste ohne Andrang stattfindet und keine Warteschlangen entstehen.

Siehe auch im Anhang den Hallen Plan.

Alle Gäste haben bei der Akkreditierung eine Sitzplatz Nr. erhalten und Ordner weisen die Gäste zu Ihren persönlichen Sitzplätzen.

Abschluss: Mit unserem Hygiene-Infektionsschutz-Konzept haben wir natürlich das aktuelle Infektionsgeschehen und die epidemische Lage berücksichtigt. Diese parteirechtliche Landesparteitagsveranstaltung wird von den besuchenden Mitgliedern der AfD Bayern durch „eine disziplinierte Verhaltensweise sowie die sorgfältige Einhaltung der Vorgaben“ des Bay. Infektionsschutzgesetzes ausgeführt. Die Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus ist daher eher niedrig.

Ein freier Zugang zur Veranstaltung wird nicht erlaubt. Es darf nur der eingeladene, genau abgegrenzte Personenkreis erscheinen. Pressevertretern wird der Zutritt gewährt.

Als Übergang vom Zelt zur Halle ist ein 10 m breiter und 35 m langer offener Bereich vorgesehen, der nur im mit Pavillons ohne Zeltwände aufgebaut wird. Hier ist auch der Raucherbereich vorgesehen um möglichst viel Platz zu schaffen und den nötigen Sicherheitsabstand auch hier zu gewährleisten.

Zwei Haupteingänge im Zelt von je vier Metern werden unterteilt mit 2x2 Metern um ein kontaktloses Einbahnstraßensystem zu gewährleisten.

Das Zelt sowie die Halle werden mit LED-Leinwänden ausgestattet, so dass eine Liveübertragung auch mit zugeschalteten Mikros gewährleistet wird.

„Oberstes Gebot ist die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen allen Anwesenden. Dieser ist möglichst zu jeder Zeit auf dem gesamten Veranstaltungsgelände (innen wie außen) zu gewährleisten. Ausgenommen von der Abstandsregel sind Eheleute, Lebenspartner sowie Personen die in einem Hausstand leben.“

Das gesamte Hygiene Konzept wurde von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle AfD Bayern unter maßgeblicher Verantwortung von Andreas Füssel mit dem Gesundheits-Landratsamt Roth/Hilpoltstein als beratende und genehmigungsfähige Behörde erstellt.

Bei Fragen wenden sie sich an

Andreas Füssel

01728129837

Andreas.fuessel@afdbayern.de